



## Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

---

**Aufgrund des § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in der Fassung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:**

---

Das Ratsmitglied der SPD, Herr Manfred Heller, wohnhaft Kölner Straße 7a, 51789 Lindlar, wurde am 30.08.2009 in die Vertretung der Gemeinde Lindlar gewählt. Am 06.07.2011 hat Herr Heller erklärt, dass er dieses Ratsmandat mit Wirkung zum 31.07.2011 niederlegt.

Nach der Reserveliste der SPD für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Lindlar am 30.08.2009 fällt das freie Mandat Herrn Klaus Heilmann, wohnhaft, In der Fuhr 5, 51789 Lindlar, zu. Herr Heilmann hat durch Erklärung vom 21.07.2011 die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Tage dieser Bekanntmachung ab, Einspruch erheben, wenn sie eine Nachprüfung der Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1, Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter in Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar, Zimmer E07, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Lindlar, den 21.07.2011

Gemeinde Lindlar  
Der Wahlleiter  
In Vertretung

Oliver Flohr